

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang

Nr. 7

Bielefeld, den 2. Mai 2012

Inhalt

Seite

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaft vom 2. Mai 2012 (Studienmodell 2011)	162
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Philosophie vom 2. Mai 2012 (Studienmodell 2011)	168
Ordnung über den Zugang und die Zulassung internationaler Studienbewerberinnen und Studienbewerber zum Studium an der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2012	177
Erste Bekanntmachung der Wahl zur BiSEd-Konferenz in der Zeit vom 22. bis 28. Juni 2012	181
Berichtigung der Studienordnung für den interdisziplinären Promotionsstudiengang Intelligente Systeme der Technischen Fakultät, der Fakultät für Biologie, der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft und der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 1. Dezember 2011	184
Beitragsordnung des Studentenwerks Bielefeld vom 17. Oktober 1995 in der Fassung der Änderung vom 20. März 2012	185
Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Masterstudium Psychologie vom 2. Mai 2012	186
Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2012	187
Ordnung für das Studium der italienischen, polnischen, griechischen und spanischen Rechts- Sprache der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2012	188
Ordnung zur Feststellung der erfolgreichen Teilnahme am Studium der englischen, französischen, türkischen und russischen Rechtssprache an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2012	190
Studienordnung für das Weiterbildende Studium Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2012	194

Herausgegeben vom

Rektorat der Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25 | 33615 Bielefeld
Postfach 100131 | 33501 Bielefeld
fon: +49 521.106-00

Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Masterstudium Psychologie vom 2. Mai 2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Masterstudium Psychologie vom 1. Juni 2011 (Verköndungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 40 Nr. 7 S. 90) wird wie folgt geändert:

Ziffer 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- „(3) Die Bewerbungsunterlagen werden daraufhin überprüft, ob der vorangegangene Abschluss (in der Regel Bachelorabschluss) qualifiziert ist. Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt. Qualifiziert ist ein Abschluss, der mindestens sechs Semester Regelstudienzeit umfasst und mehr als 145 LP in solchen Modulen beinhaltet, die für den Bielefelder Masterstudiengang einschlägige psychologische Inhalte vermitteln; darunter maximal 18 LP, die im Rahmen eines berufsbezogenen Praktikums oder vergleichbarer Lehrveranstaltungen erworben wurden. Der vorangegangene Abschluss muss mindestens
- 12 LP in Methodenlehre und Statistik,
 - 9 LP in Diagnostik und 6 LP in Diff. Psychologie,
 - ein empirisch-experimentelles Projektseminar im Umfang von mindestens 6 LP sowie
 - ein psychologisches Pflichtpraktikum im Umfang von 10 LP enthalten. Auch ein freiwillig erbrachtes psychologisches Praktikum im Umfang von mindestens 300 Stunden kann als Nachweis erbracht werden. Weitere Vorkenntnisse sind für das Studium der Module im Modulpool erforderlich, diese müssen jeweils vor Beginn des Moduls nachgewiesen werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Abteilungsausschusses der Abteilung Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 25. Januar 2012.

Bielefeld, den 2. Mai 2012

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer